**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Pathologie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel\*:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel\*:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie Pathologie**

[ ]  Kategorie A (4 Jahre)

[ ]  Kategorie B (3 Jahre)

[ ]  Kategorie C (1Jahr)

[ ]  Kategorie D (6 Monate)

**Beantragte Kategorie Schwerpunkt Zytopathologie**

[ ]  Kategorie A (1 Jahr)

[ ]  Kategorie B (6 Monate)

**Beantragte Kategorie Schwerpunkt Molekularpathologie**

[ ]  anerkannt für 1 Jahr

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten in Pathologie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Als Leiter eines Privatinstituts für Pathologie müssen dieses während mindestens 2 Jahren selbständig geführt haben.

[ ]  ja [ ]  nein

Es besteht ein aktualisiertes Weiterbildungskonzept, welches die Lerninhalte für Weiterzu-bildende mit Ziel des Facharzttitels (FAT) des betreffenden Faches (fachspezifische Wei-terzubildende) und die Lerninhalte für Weiterzubildende mit Ziel FAT in einem anderen Fach (fachfremde Weiterzubildende) spezifiziert.

[ ]  ja [ ]  nein

Es besteht ein institutionseigenes Sicherheitsmanagementsystem, welches den Umgang mit Risiken und Fehlern und deren Verhinderung regelt.

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Von den folgenden 6 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfü-gung: American Journal Surgical Pathology, Human Pathology, Histopathology, American Journal of Clinical Pathologie, Journal Clinical Pathology, Der Pathologe. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

[ ]  ja [ ]  nein

**Ärztliches Team**

Chefarztsystem mit habilitiertem Leiter [ ]  ja [ ]  nein

vollamtliche Fachpathologen (Anzahl):

- Facharzt für Pathologie

- mit Schwerpunkt Zytopathologie

Assistenzarztstellen

**Dienstleistungsangebot**

Regelmässige Durchführung von Autopsien (Erwachsene und Kinder) [ ]  ja [ ]  nein

Histopathologische Untersuchungen von Operationspräparaten und Biopsien:

- aus allen Organen bzw. Organsystemen [ ]  ja [ ]  nein

- aus dem zentralen und peripheren Nervensystem [ ]  ja [ ]  nein

- aus einer Mehrheit v. Organen bzw. Organsystemen [ ]  ja [ ]  nein

- aus einem Teil von Organen bzw. Organsystemen [ ]  ja [ ]  nein

Zytopathologische Untersuchungen:

- Gynäkologische Vorsorgezytologie (PAP-Abstriche) [ ]  ja [ ]  nein

- Exfoliativ- und Punktionszytologie [ ]  ja [ ]  nein

**Lehre, Forschung, Infrastruktur**

Aktive Beteiligung an Lehre und Forschung [ ]  ja [ ]  nein

Ausrüstung für/ Anwendung von Spezialtechniken (Immunhistochemie, [ ]  ja [ ]  nein

Molekularbiologie)

**Weiterbildungsmöglichkeiten**

Organisation von internen / externen Weiterbildungsveranstaltungen [ ]  ja [ ]  nein

Berechtigung zur institutsexternen Weiterbildung [ ]  ja [ ]  nein

Regelmässige klinisch-pathologische Besprechungen mit Vertretern anderer [ ]  ja [ ]  nein

klinischer Disziplinen

Befunddokumentation [ ]  ja [ ]  nein

**Zusätzlicher Fragebogen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätten in Zytopathologie**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Leiter**

Name, Vorname und Stellung (CA, CoCA, LA, OA)\*

Facharzt für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Zytopathologie zum Facharzttitel für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

**Leitung Zytopathologie**

Name, Vorname und Stellung (CoCA, LA, OA)\*

Facharzt für Pathologie [ ]  ja [ ] nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Zytopathologie zum Facharzttitel für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

Zytologische Tätigkeit [ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

\*CA= Chefarzt, CoCA= Co Chefarzt, LA= Leitender Arzt, OA= Oberarzt

**Zweite Kaderstelle für Zytopathologie**

Name, Vorname und Stellung (CoCA, LA, OA)\*

Facharzt für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Zytopathologie zum Facharzttitel für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

oder äquivalente Weiterbildung in Zytopathologie

Tätigkeit [ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

**Weiterbildungsstellen**

Mindestens eine Weiterbildungsstelle

Stellung Oberarzt [ ]  ja [ ]  nein

 Assistenzarzt [ ]  ja [ ]  nein

**Zusätzlicher Fragebogen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätten in Molekularpathologie**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Leiter**

Name, Vorname und Stellung (CA, CoCA, LA, OA)\*

Facharzt für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Molekularpathologie zum Facharzttitel für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

**Leitung Molekularpathologie**

Name, Vorname und Stellung (CoCA, LA, OA)\*

Facharzt für Pathologie [ ]  ja [ ] nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Molekularpathologie zum Facharzttitel für Pathologie [ ]  ja [ ]  nein

\*CA= Chefarzt, CoCA= Co Chefarzt, LA= Leitender Arzt, OA= Oberarzt

Ihr Laboratorium

wird von einem in Molekularpathologie ausgebildeten Arzt mitgeleitet;

[ ]  ja [ ]  nein

führt die in 3.1 aufgeführten Untersuchungen regelmässig durch;

[ ]  ja [ ]  nein

erhebt diagnostische molekularpathologische Befundungen und hält diese in einem schriftlichen Bericht fest.

[ ]  ja [ ]  nein

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art. 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfülltsind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagenbei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzeptkann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage unge­nügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine Einteilung im Anerkennungsstatus in Re-Evaluation möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 000.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

Bitte beilegen:

[ ]  Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO = Kopie des Fortbildungsdiploms

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 28. August 2013/rj